

### Auf einen Blick

Wir machen Ihre Auszubildenden, die in anderen Berufen als dem Sozialversicherungsfachangestellten ausgebildet werden, fit in allgemeinen Sozialrechtsthemen und in krankensicherungsrechtlichen Spezialthemen.

Bereits zu Beginn der Ausbildung finden einführende Seminare statt, die einen Überblick geben.

Nach allgemeinen Sozialrechtsthemen folgen fachspezifische Vertiefungen.

Die Seminare befähigen dazu, in Gesamtzusammenhängen zu denken und zu beraten.

Insgesamt dauert die Qualifizierung 4x1 Woche.

Im Seminar erhalten Sie alle erforderlichen Unterlagen (u. a. Präsentationen, Teilnehmerscripte), die Sie für Ihr Überblickswissen benötigen. Eine Vorbereitung auf die Seminarphase ist nicht erforderlich.

Ihre Anmeldung erfolgt nur einmal, um automatisch am gesamten Seminar teilnehmen zu können.

Das Seminar dauert 140 Stunden, verteilt auf 4 Abschnitte zu je einer Woche und kostet 2.600 €. Der Bildungsgang ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

Übernachtung und Verpflegung werden zusätzlich berechnet. Nach Abschluss eines Abschnitts erhalten Sie eine Rechnung über die erbrachten Leistungen unseres Hauses.



Am Alten Feld 30  
36199 Rotenburg an der Fulda

[www.bkk-akademie.de](http://www.bkk-akademie.de)

Stand: Januar 2012  
Änderungen vorbehalten, es gelten die AGB der BKK Akademie GmbH.

Die Seminare finden in der BKK Akademie in Rotenburg an der Fulda statt.

Melden Sie sich einfach online an!

### Termine

Seminarabschnitt I	10.09. – 14.09.2012
Seminarabschnitt II	12.11. – 16.11.2012

Die Seminarabschnitte III und IV finden im 1. Halbjahr 2013 statt.

### Beratung

**Günter Susemichel, Tel.: +49 6623 84-3163**  
**E-Mail: [SusemichelG@bkk-akademie.de](mailto:SusemichelG@bkk-akademie.de)**



Sozialrechtliche  
Qualifizierung für  
Ausbildungsberufe in  
Krankenkassen



### **Welche Idee steckt hinter dem neuen Bildungsangebot**

Früher gab es in den Betriebskrankenkassen einheitliches Personal – alle waren ausgebildete Sozialversicherungsfachangestellte.

Komplexe Organisations- und Beratungsprozesse, größer werdende Betriebseinheiten, Notwendigkeit der Effizienz der Betriebsführung, aber auch fortschreitende IT-Unterstützung führen zu immer stärkerer Differenzierung in der Berufsausbildung.

So werden heute in den Betriebskrankenkassen Kaufleute im Gesundheitswesen, Kaufleute für Medienkommunikation, IT-Spezialisten und viele weitere Ausbildungsberufe angeboten.

In einer spezialisierten Arbeitswelt ist das nichts besonderes, aber eine Krankenversicherung ist und bleibt ein ganz besonderes Unternehmen:

Hier geht es nicht nur um Prozesse, sondern um Menschen. Menschen, die krank sind oder es werden können, Menschen die im Krankheitsfall schnelle, unkomplizierte und kompetente Hilfe, insbesondere Beratung benötigen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass alle Mitarbeiter/innen der Krankenkasse über ein Grundgerüst des im Unternehmen benötigten Beratungswissens verfügen sollten. Denn nur wer Zusammenhänge, Kundenwünsche und gesetzlich vorgegebene Rahmenbedingungen versteht, kann sich mit dem Unternehmen identifizieren und zum Erfolg beitragen.

Das Wissen um die Gesamtzusammenhänge, Soziale Sicherung, Pflege und Krankheit, Sicherung der Familie und der verschiedenen versicherten Personengruppen, aber auch der Finanzierungsgrundsätze und der Geldströme ist wichtige Voraussetzung für die eigene Produktivität.

Die BKK Akademie möchte zum Unternehmenserfolg auch Ihrer Krankenkasse mit diesem Bildungsangebot beitragen.

**Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.bkk-akademie.de](http://www.bkk-akademie.de)**

### **Inhalte des Seminars „Sozialrechtliche Qualifizierung für Ausbildungsberufe in Krankenkassen“**

Die Inhalte der Abschnitte sind didaktisch vom Leichten zum Komplexen und vom Allgemeinen zum Speziellen aufgebaut.

Mit folgenden Themen werden Sie sich beschäftigen:

- Sozialversicherung im System der Sozialen Sicherung
- Versicherungspflicht und Krankenkassenwahlrechte
- Leistungen der Krankenkasse
- Die Versicherung der Familie
- Grundzüge hoheitlichen Handelns, Verwaltungsverfahren

- Versicherungsfreiheit – die Freiheit, gesetzlich krankenversichert bleiben zu dürfen
- Freiwillig versichert bei der Krankenkasse
- Geldleistungen der Krankenkasse
- Die Pflegeversicherung
- Finanzierung der Krankenkasse – vom Beitrag bis zum Sozialausgleich
- Versicherung weiterer Personengruppen

